Tarifbereich/ Branche

Textilindustrie Westfalen-Lippe

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Moltkestr. 19, 48151 Münster Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für die Betriebe und Abteilungen mit textilindustrieller, textiltechnologischer und verwandter Fertigung. Miterfasst sind - auch sofern sie einem Textilbetrieb angegliedert sind oder mit ihm in Konzernverbindung stehen - Betriebe/Abteilungen mit Ersatz- und Ergänzungsfertigung bzw. Servicefunktion sowie sonstige Betriebe und Abteilungen, in denen Textilien, Natur-, Kunst- und synthetische Fasern bzw. -stoffe be- und verarbeitet werden.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig i.d.F. ab 01.01.2001 - kündbar zum (ohne Datum) (gewerbl. AN)

gültig i.d.F. ab 01.01.2001 - kündbar zum (ohne Datum) (Angestellte) **Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:** gültig ab 01.03.2023 - kündbar zum 28.02.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen:

gültig ab 01.03.2023 - kündbar zum 28.02.2025

Anzahl der Lohngruppen: 27 Anzahl der Gehaltsgruppen: 16

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.03.2023 ab 01.10.2023 ab 01.09.2024

Unterste Lohngruppe

Helfen in der Mustermacherei, wie Kleben oder Stempeln in der Textilveredelung; Einlegen und/oder Zubringen (ohne schriftl. Arbeiten) in der Näherei;

14,24 € 15,05 € 15,67 €

Trennen und/oder Umziehen von Strümpfen ohne Nebentätigkeit in Wirkereinen und Strickereinen; Längenabzeichnen und (oder) Längenabschneiden, Zusammenfalten von abgepasster Ware in der Näherei;

14,27 € 15,08 € 15,70 €

Maschinenputzen; Fachen in der Garnerzeugung; Kantenspulen herstellen, Kreuzspulen aufstecken in der Weberei sowie am Schär- oder Zettelgatter, Stücke putzen in der Weberei und Webereivorbereitung; Zieher beseitigen, Eintüten (Beuteln) von Hand in Wirkereien und Strickereien; Mangeln (Walzenpressen) in der Näherei;

14,39 € 15,20 € 15,82 €

Höchste Lohngruppe

handwerkliche Tätigkeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung (z.B. Heizen, Überwachen von Anlagen der Strom- und Krafterzeugung, Bedienen und Warten von Klimaanlagen, Motoren warten); Mechaniker-Tätigkeiten, z.B. Umrüsten und Vorrichten der Spinnereimaschinen, Webmaschinen vorrichten, Webmaschinen umrüsten; Gravieren (Prägwalzen); Führen von Maschinen einschließlich Rezepte erstellen und ändern in der Textilveredelung; Cottonwirken; Aufzeichnen ohne maßstabgerechte Schnittlagebilder;

16,20 € 17,01 € 17,63 €

Tätigkeiten eines Mechanikers, deren Ausübung Zusatzqualifikationen erfordern (z.B. in SPS, Schweißen, Hydraulik); Mechatronische Tätigkeiten wie z.B. mechatronische Systeme installieren, in Betrieb nehmen und /oder reparieren (Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, hydraulischer, pneumati-

scher und elektrischer Baugruppen eingrenzen und beheben);

16,35 € 17,16 € 17,78 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.03.2023 ab 01.10.2023 ab 01.09.2024

Unterste Gehaltsgruppe

Einfache Tätigkeiten, die nach Einweisung ausgeführt werden können.

2.257,00 € 2.387,00 € 2.487,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die regelmäßig eine konkrete und eingehende Einweisung erfordern. Die Arbeiten erfolgen nach Anweisung.

Beschäftigungsjahre in der Gruppe

im 1.	2.385,00 €	2.515,00 €	2.615,00 €
im 2.	2.553,00 €	2.683,00 €	2.783,00 €
im 3.	2.724,00 €	2.855,00 €	2.955,00 €
im 4.	2.898,00 €	3.037,00 €	3.137,00 €
ab 5.	3.063,00 €	3.210,00€	3.316,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Aufgabenbereiche für Angestellte, die auf Grund besonderer Berufserfahrung und gründlicher Spezialkenntnisse mit Übersicht über die Zusammenhänge für einen großen und wichtigen Arbeitsbereich verantwortlich sind.

5.337,00 € 5.593,00 € 5.778,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.03.2023 ab 01.10.2023 ab 01.09.2024

Unterste Gehaltsgruppe

Meister, die eine überwiegend unterstützende Tätigkeit für einen Meister oder einen entsprechenden technischen Angestellten ausüben.

3.122,00 € 3.272,00 € 3.380,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Meister, denen sämtliche Abteilungen eines größeren Betriebes unterstellt und/oder denen alle Meister eines größeren Betriebes unterstellt sind.

5.113,00 € 5.358,00 € 5.535,00 €

	Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.03.2023	ab 01.10.2023	ab 01.09.2024	
1. Ausbildungsjahr	970,00€	1.100,00 €	1.200,00€	
2. Ausbildungsjahr	1.041,00 €	1.171,00 €	1.271,00€	
3. Ausbildungsjahr	1.125,00 €	1.255,00 €	1.355,00 €	
4. Ausbildungsjahr	1.194,00 €	1.324,00 €	1.424,00 €	

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

ab 01.01.2023 ab 01.01.2024

Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr

866,00 € 895,00 €

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr 695,00 €

5,00 € 718,00 €

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

39,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.